

PGS  
PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

BEGRÜNDUNG  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN  
◦SCHLOSSBREITEN I◦  
DECKBLATT NR. 8  
GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG

IN DER FASSUNG V. 09.06.1988

PASSAU, DEN 22.08.1988  
DER ARCHITEKT



Josef Voggenreiter  
Dipl.-Ing. Architekt  
Mariahilfberg 8  
8390 Passau  
Tel. 0851/33434

BEBAUUNGSPLAN SCHLOSSBREITEN I.... DER GEMEINDE AICHA V. WALD  
LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 8 VOM 9.6.1988 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT  
VOM 22.6.1988 BIS 25.7.1988 IN DER Rathaus Aicha ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH  
DURCH Amtsblatt d. Gale BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT  
BESCHLUSS VOM 04.08.1988 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB  
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister  
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE Aicha v. Wald HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-  
RATES VOM 4.8.1988 DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 91 BAYBO ALS  
SATZUNG BESCHLOSSEN.

Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister  
DER BÜRGERMEISTER

Dem Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB  
DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BAUGB GENEHMIGT.  
DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 7.10.1988 NR. 5.1-8b-Schloßbreiten I  
ZUGRUNDE.  
die Erklärung

Passau  
Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister  
LANDRATSAMT  
1.3qm.

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNT-  
MACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE Aicha v. Wald NR. 42/88...  
AM 19.10.1988 RECHTSVERBINDLICH.  
DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BE-  
KANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHTEN IM RATHAUS DER GEMEINDE  
Aicha v. Wald WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB  
ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-  
ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH  
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGS-  
ANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-  
ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-  
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG  
UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER  
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES  
SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE  
GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 215 BAUGB)

Aicha v. Wald, DEN 19.10.1988



Bürgermeister  
DER BÜRGERMEISTER

1. Anlaß

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 13.08.1970 unter Nr. III/10-610/2 b - Bb 81 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Gemeinde Aicha v. Wald hat am 26.04.1988 eine Änderung des Bebauungsplanes " Schloßbreiten I " beschlossen.

2. Änderung

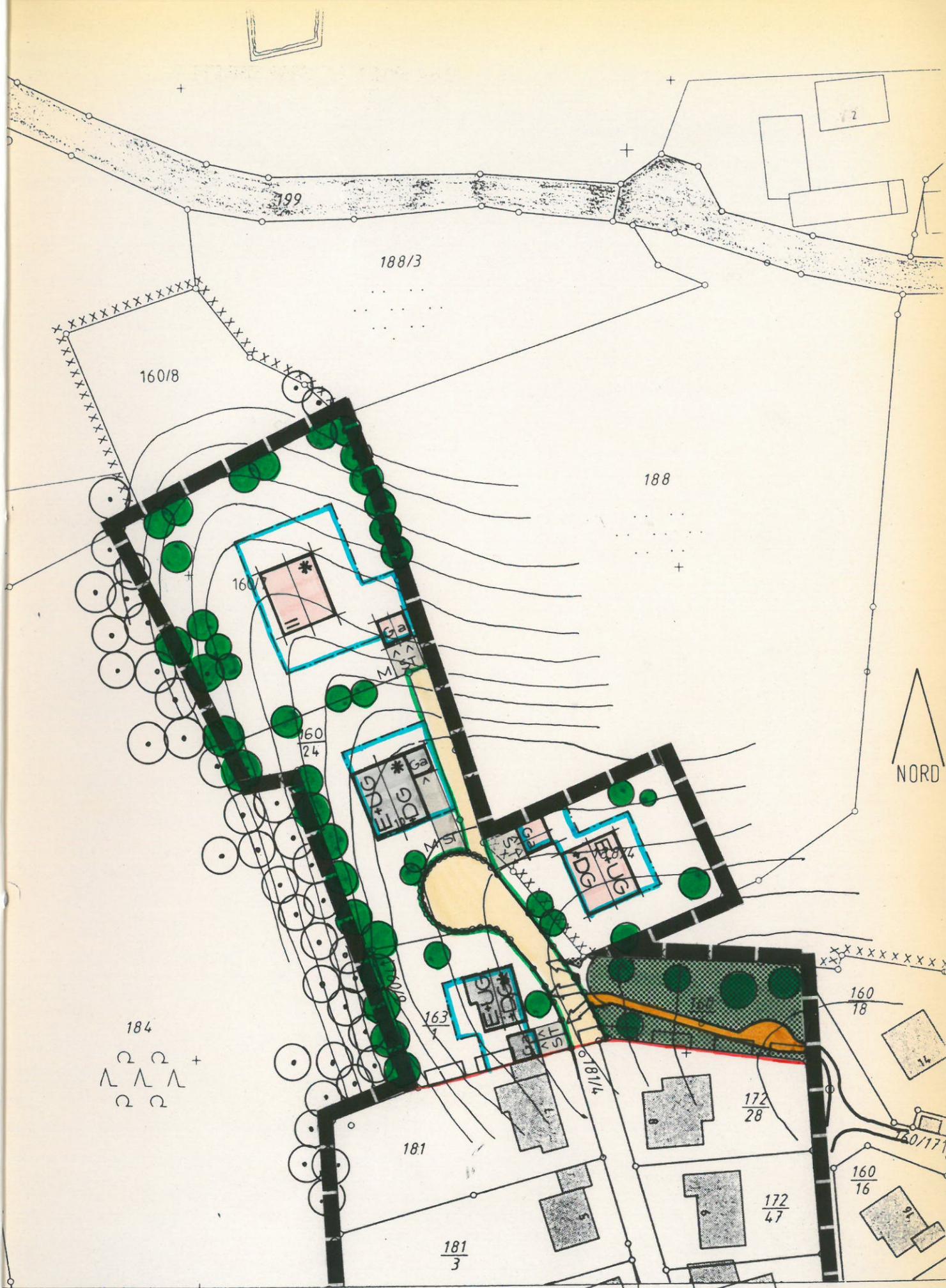
2.1 Im Nordwesten des Bebauungsplanes wird die Grenze des Geltungsbereiches um 4 Parzellen in Richtung Norden erweitert. Durch diese Erweiterung wurde die Grenze der baulichen Entwicklung in dieser Richtung erreicht.

2.2 \* In diesem gekennzeichneten Gebäude ist nur Flüssigkeitsbefuerung erlaubt.  
Bei Oberkante Kamin ist eine Prallscheibe anzubringen.

Aicha, den 12.10.1988

Gde. Aicha v. Wald

  
Der Bürgermeister



184  
 Ω Ω +  
 Λ Λ Λ  
 Ω Ω

NORD

ALTE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
 BEREICHES  
 NEUE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NO 27 - 55.21

95.0